

Seiteneinstieg in Zertifikatslehrgänge der TÜV NORD Akademie bzw. Personenzertifizierungen der TÜV NORD CERT

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|---|
| 1. | Allgemeines | 2 |
| 2. | Anforderungen an Nachweise zum Seiteneinstieg in eine Zertifikatsprüfung | 2 |
| 3. | Prüfung und Zertifikatserteilung | 3 |
| 4. | Anforderungen zum Teil-Seiteneinstieg in einen Auditorenlehrgang | 3 |
| 5. | Gewährleistung | 3 |
| 6. | Gültigkeit | 3 |

Herausgeber und Eigentümer:
TÜV NORD CERT GmbH

in Zusammenarbeit mit:
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG
Prüfungszentrum
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
E Mail: perszert@tuev-nord.de

Rev. 04
Status: freigegeben, BM 03.01.2025

1. Allgemeines

Die Zertifizierungsgebiete der Personenzertifizierung der TÜV NORD CERT GmbH orientieren sich an den Belangen der Wirtschaft und werden in den entsprechenden Personenzertifizierungsprogrammen beschrieben.

Damit erhalten die Teilnehmer einen nach Inhalt und Dauer festgelegten Lehrgang auf hohem Niveau in einem einheitlichen Lehrgangssystem. Die Inhalte der Zertifikatslehrgänge sind im Leitfaden zum jeweiligen Personenzertifizierungsprogramm erfasst und u. A. in den [Prüfungsinformationen - Personenzertifizierung | TÜV NORD](#) veröffentlicht.

Besteht ein Lehrgang der TÜV NORD Akademie aus mehreren Lehrgangsstufen, befähigt die erfolgreich absolvierte Einstiegsstufe (Lehrgang und bestandene Zertifikatsprüfung der TÜV NORD CERT GmbH) zum Besuch des Lehrgangs in der nächsthöheren Stufe.

Im Ausnahmefall werden sogenannte „Seiteneinsteiger“ zugelassen. Diese Personen haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten als Autodidakten, durch betriebliche Praxis oder Lehrgänge anderer Bildungsanbieter erworben. Sie können direkt zur Prüfung der Einstiegsstufe zugelassen werden.

Teilnahmebescheinigungen von anderen Bildungsanbietern werden direkt akzeptiert, wenn die Lehrgänge zuvor förmlich anerkannt wurden, d. h. die Personenzertifizierung hat sich bereits davon überzeugt, dass die Lehrgänge die Anforderungen des Leitfadens sowie einer akzeptablen Referentenqualifikation erfüllen und eine formale Anerkennung ausgesprochen.

Bescheinigungen/Zertifikate anderer Bildungsanbieter können ggf. mittels detaillierter Informationen und weiterer Nachweise anerkannt werden.

Zum Erhalt des hohen Anspruchs an Lehrgänge der TÜV NORD Akademie werden Interessenten zu einem Seiteneinstieg zugelassen, sofern sie nachweisen, dass sie qualifizierte Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Vorgaben des Personenzertifizierungsprogramms desjenigen Lehrganges besitzen, den sie überspringen wollen. Es kann in der Regel bei Modular aufgebauten Zertifizierungsgebieten nur der Lehrgang der Einstiegsstufe übersprungen werden.

Mithilfe einer bereitgestellten Excel-Übersicht (Seiteneinstiegstabelle) kann geprüft werden, ob alle erforderlichen Kenntnisse erworben wurden. In die Spalte „Verweis auf nicht anerkannte Ausbildung“ wird eingetragen, wo die Kenntnisse erworben wurden bzw. welcher Nachweis erbracht wird.

2. Anforderungen an Nachweise zum Seiteneinstieg in eine Zertifikatsprüfung

Berufserfahrene und Autodidakten

- Bescheinigung der Arbeitgeber über die Berufserfahrung unter Angabe des Zeitraums und der ausgeübten Tätigkeiten und/oder Arbeitszeugnis mit Hinweis auf die Tätigkeit im jeweiligen Bereich und/oder
- Literatur aus dem Selbststudium (Inhaltsverzeichnisse von Unterlagen, Bücher mit ISBN Nr.)

Lehrgang bei einem anderen Bildungsanbieter

- Teilnahmebescheinigung und Lehrgangsbeschreibung (Inhalte und zeitlicher Rahmen) des Lehrgangs eines anderen Bildungsanbieters und/oder
- Curriculum eines Studienfaches

Anhand der Angaben in der Excel-Tabelle und der erbrachten Nachweise wird seitens der Personenzertifizierung/des Prüfungszentrums auf Plausibilität und auf Erfüllung der Anforderungen geprüft. Zur eindeutigen Bewertung behält sich die Personenzertifizierung/das Prüfungszentrum die Einsicht in komplette Lehrgangsunterlagen vor.

3. Prüfung und Zertifikatserteilung

Nach Anerkennung der Nachweise muss die Prüfung zum übersprungenen Lehrgang erfolgreich abgelegt werden.

Dies gilt ebenfalls für den Erwerb von Zertifikaten des Lehrgangs in der nächsthöheren Stufe.

Um ein Zertifikat zu erhalten, müssen ggf. weitere im Leitfaden geforderte Eingangsvoraussetzungen zur Zertifikaterteilung erfüllt und mit Nachweisen belegt werden.

4. Anforderungen zum Teil-Seiteneinstieg in einen Auditorenlehrgang

Arbeitsschutzmanagement-Auditor (TÜV), Datenschutzauditor (TÜV), Energiemanagement-Auditor (TÜV) oder Umweltmanagement-Auditor (TÜV)

Für Personen, die bereits eine anerkannte Ausbildung zum Qualitätsauditor (TÜV) abgeschlossen haben, gibt es die Möglichkeit, einen der oben genannten Auditorenlehrgänge um die Teile „Auditgrundlagen“ und „Auditplanung“ zu verkürzen und danach zur Prüfung zugelassen zu werden.

Erforderliche Nachweise:

- Zertifikat der bestandenen Einstiegsprüfung
und
- Zertifikat der bestandenen Prüfung Qualitätsauditor (TÜV) der TÜV NORD CERT GmbH
und
- Besuch der fachbezogenen Themen des entsprechenden Auditorenlehrgangs

5. Gewährleistung

Falsche Angaben können auch nachträglich zum Zertifikatsentzug führen. Alle Angaben und Nachweise werden sorgfältig geprüft. Dennoch wird für etwaige Abweichungen zu unseren Lehrgangs- und Prüfungsinhalten keine Gewähr übernommen.

6. Gültigkeit

Die Anerkennung zum Seiteneinstieg hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Nach einem Jahr muss die Möglichkeit des Seiteneinstiegs erneut geprüft werden.